

v. Gablenz hat eine Schrift vorzutragen in Bezug auf die Benutzung der wilden Gewässer; ich ersuche denselben, diese Schrift vorzutragen.

Abg. D. v. Mayer: Ich bitte um das Wort. Ich sehe soeben aus der neuesten Nummer (Nr. 66) der Landtagsmittheilungen, daß ein Gegenstand der ersten Kammer als angeblich erledigt beigelegt worden ist, bei welchem die diesseitige Kammer einstimmig einen sehr wichtigen Antrag an die Regierung beschlossen hat. Das muß jedenfalls auf einem Irrthume beruhen. Der Gegenstand betrifft den von der dritten Deputation erstatteten Bericht in Bezug auf die Berücksichtigung der ständischen Anträge des vorigen Landtags. Wie sich die Kammer erinnern wird, ist auf meine Anregung ein neuer Antrag an die hohe Staatsregierung beschlossen worden wegen der Gradationen der Zucht- und Arbeitshausstrafe, und was damit zusammenhängt. Der jenseitige Herr Referent hat nun aber S. 1445, Sp. 1 hierüber gesagt: er hätte die Sache sehr genau durchgesehen, die Anträge und Entschlüsse mit einander verglichen, es hätten sich jene sämmtlich als erledigt herausgestellt, es sei auch kein fernerer Antrag in der zweiten Kammer gestellt worden, so daß Nichts zur Berathung vorliege, und nach der Meinung der dritten Deputation kein besonderer Bericht zu erstatten sein werde; demungeachtet ersuche er den Herrn Präsidenten, darauf noch eine Anfrage an die Kammer zu richten." Der Herr Präsident der ersten Kammer hat nun auch die Frage gestellt, ob die Kammer diese Angelegenheit als eine solche betrachte, die auf sich beruhen könne, und es ist dies einstimmig bejaht worden. Hier liegt ein offener Irrthum vor. Es ist ein Antrag der zweiten Kammer allerdings da, wie aus dem Protokoll-Extrakte zu ersehen sein wird. Ich ersuche daher den Herrn Präsidenten, die Güte zu haben, dafür zu sorgen, daß diese keineswegs beizulegende Sache bei der ersten Kammer in Erinnerung gebracht werde, damit nicht zum zweiten Male dieser Antrag, wie auf vorigem, so auch auf diesem Landtage verloren gehe.

Präsident D. Haase: Ich werde dafür besorgt sein, daß die erste Kammer davon in Kenntniß gesetzt werde.

Referent Abg. v. Gablenz trägt die ständische Schrift in Bezug auf die Petition wegen Benutzung der wilden Gewässer vor.

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer die eben vorgetragene Schrift deren Fassung und Inhalte nach? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Der Herr Referent wird uns noch einen Vortrag geben über eine Petition des Abg. Frenzel in Bezug auf die für Abtretung von Grund und Boden zu Steinbrüchen zu gewährende Entschädigung.

Referent Abg. v. Gablenz: Es wurde in der 77. öffentlichen Sitzung ein Gesuch des Abg. Frenzel vom 25. Mai eingereicht, welches dahin ging, die Steinbruchordnung einer Revision zu unterwerfen und die gesetzlichen Bestimmungen auf die für Abtretung von Grund und Boden zu Steinbrüchen zu gewährende Entschädigung zu erneuern. Die Deputation konnte nicht umhin, bevor sie einen Beschluß darüber faßte, einen

königl. Commissar zuzuziehen, und es ward ihr von Seiten des königl. Commissars eröffnet, daß allerdings die Rechtsverhältnisse in dieser Beziehung, welche vom Jahre 1660 und einigen Jahren später datirte, einer Revision und zeitgemäßen Umänderung bedürfen. Es wurde gleichzeitig von dem königl. Herrn Commissar erklärt, daß die Staatsregierung bereits den Gegenstand ins Auge gefaßt habe und sich mit der Abfassung einer solchen Vorlage beschäftige, daß indessen die auf diesem Landtage so vielfachen Arbeiten Ursache seien, weshalb eine Vorlage der Art nicht an die Kammer gelangen könne, jedoch in Berücksichtigung, daß es wünschenswerth sei, dieses Verhältniß neuerdings auf sachgemäße Weise zu reguliren, werde die Staatsregierung an die nächste Ständeversammlung eine Vorlage bringen. In Berücksichtigung dieser Erklärung glaubt die Deputation der hohen Kammer anempfehlen zu können, das Petitum zwar nicht auf sich beruhen zu lassen, aber auch nicht besonders zu bevorzugen, sondern ohne Weiteres an die hohe Staatsregierung abzugeben.

Königl. Commissar D. Schaar Schmidt: Erläuterungsweise habe ich über diesen Gegenstand noch Folgendes zu erwähnen: Das Ministerium des Innern hat allerdings schon seit mehreren Jahren diesem sehr wichtigen Gegenstande seine Aufmerksamkeit zugewendet. Es hat darüber Erörterungen anstellen lassen, bei denen sich hervorthat, daß allerdings das ganze Sandsteinbruchwesen in einem factischen Zustande sich befindet, welcher mit den bisher bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen nicht allenthalben in Einklang steht, und zu dessen Behandlung und Handhabung die bisherigen Bestimmungen nicht allenthalben zureichen, auch nicht allenthalben mehr angemessen sind. Allein der Gegenstand ist von sehr großem Umfange. Er hat nämlich nicht bloß seine national-ökonomische und gewerbepolizeiliche, sondern auch seine sicherheitspolizeiliche, ja sogar seine privatrechtliche Seite. Es wurden die Behörden beauftragt, den Entwurf zu einer neuen Steinbruchordnung zu bearbeiten. Dieser liegt allerdings dem Ministerio bereits vor; allein bei den Berathungen darüber überzeugte man sich bald, daß nicht einmal die vorliegenden Erörterungen des factischen Zustandes und der dabei einschlagenden Rücksichten für erschöpfend erachtet werden können. Es hat daher neuerdings erst eine Vervollständigung dieser Erörterungen beschlossen werden müssen, und das Ministerium ist soeben jetzt damit beschäftigt, die Behörden anzuweisen, in welcher Weise und besonders in welcher Zusammensetzung der dazu zuziehenden Sachverständigen und Beamten dies erfolgen soll. Es wird sich der größte Theil der hier einschlagenden Verhältnisse auf dem Verordnungswege reguliren lassen; soviel ist aber mit Wahrscheinlichkeit jetzt schon zu übersehen, daß einige dieser Verhältnisse nur der Regulirung auf dem Gesetzgebungswege fähig sein werden. Ob und inwiefern nun aber das Eine oder Andere überwiegend sei, ist in diesem Augenblicke noch nicht zu bestimmen, doch ist wahrscheinlich, daß die Staatsregierung sich bewogen sehen werde, auch eine Vorlage deshalb an die Stände gelangen zu lassen.

Präsident D. Haase: Ich erwarte, ob Jemand in Bezug